

Leitbild für den Nußlocher Gemeindewald

Der Nußlocher Gemeindewald ist ein Kleinod in der Region und wird von Erholungssuchenden aus dem gesamten Rhein-Neckar-Kreis besucht. Mit der „Weißen Hohl“, einem geologischen Naturdenkmal für unseren Lößboden, dem großen Anteil an besonders schützenswertem Waldmeisterbuchenwald – durch ihn sind mehr als 83% unseres Waldes als FFH-Natura 2000 Schutzgebiet ausgewiesen, und dem großen Vorkommen von Waldmeister und Bärlauch im Frühjahr ist er wichtiger Teil unseres Ökosystems, welches auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben soll.

Der menschengemachte Klimawandel verpflichtet uns, den Wald als ein geschlossenes Ökosystem zu erhalten und die in ihm lebenden Arten zu schützen. Nur eine intakte Umwelt, d.h. ein intaktes Ökosystem, gibt der Natur die Flexibilität, sich an sich verändernde Umstände anzupassen. Durch massive Eingriffe in den letzten Jahrzehnten wurde die Artenvielfalt unserer Wälder stark beeinträchtigt. Der Klimawandel bringt das System näher an einen Kipppunkt, d.h. weitere massive Eingriffe oder Maßnahmen könnten das System unwiederbringlich zerstören. Das Ökosystem Wald ist zu komplex, als dass es vom Menschen beim jetzigen Stand der Wissenschaft verstanden geschweige denn mit vorhersehbarem Ausgang manipuliert werden könnte. Aber wir wissen, dass wir den Wald brauchen: als CO₂-Speicher, als Wasser- und Luftfilter, zur Temperaturregelung, als Klimamaschine und nicht zuletzt als Rohstoffquelle für Holz, einen nachwachsenden Rohstoff.

Dieses Leitbild hat deshalb zum Ziel, das Ökosystem unseres Waldes zu verbessern, so dass eine natürliche Anpassung an den Klimawandel stattfinden kann. Es orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen, die in der naturnahen Waldnutzung anderer Modellprojekte gemacht wurden. Es spiegelt außerdem die Bedürfnisse der Nußlocher Bürgerinnen und Bürger.

Zielsetzung

1. Das oberste Ziel bei der Neuausrichtung der Behandlung des Waldes ist der **Klimaschutz**. Wälder sind ein wichtiger Bestandteil unseres Ökosystems und tragen zur Stabilität des regionalen, aber auch des planetaren Klimas bei. Wir streben eine Rückführung des Waldes in einen größtmöglich naturnahen Zustand an und erreichen dadurch Beiträge zu
 - Klimaschutz (lokal, aber auch überregional)
 - Bodenschutz
 - Grundwasserschutz
 - Erhöhung der Artenvielfalt und damit der Resilienz der Natur.
2. Das zweitwichtigste Ziel ist die **Erholungsfunktion** für Menschen. Rasten und Ruhen sind hier genauso gemeint wie sportliche Aktivitäten (Wandern, Radfahren).
3. Ein **Ausbau der waldpädagogischen Angebote**, auch im Sinne einer ökologischen Bildung, trägt nicht nur zum ökologischen Verständnis unserer Umgebung bei, sondern könnte auch eine regionale Wertschöpfungskette generieren.
4. Die **Holzproduktion** ist das nachgelagerte Ziel und soll auf den lokalen Nußlocher Bedarf (Handwerksbetriebe und Einzelpersonen) beschränkt sein.

Waldbauliche Vorgehensweisen

- Holzeinschlag in alten gefährdeten Waldökosystemen, wie dem Waldmeister-Buchenwald oder dem Eichenmischwald, wird prinzipiell unterlassen. Die Ausnahme-Behandlung wird im Einzelfall mit dem Waldausschuss der Gemeinde besprochen.
- Repräsentative Referenzflächen (10% der Waldfläche) für die hauptsächlich vorkommenden Boden-, Forst- und Waldverhältnisse werden ausgewiesen und aus der Bewirtschaftung genommen. Sie dienen der Beobachtung natürlicher Prozesse. Deren Entwicklung wird dokumentiert.
- Der Anteil an Habitat-Bäumen wird bei Abrufung möglicher Fördergelder auf den im FFH-Managementplan empfohlenen Mindestwert angehoben.
- Nicht standortheimische Baumarten werden reduziert, es werden keine neuen angepflanzt.
- Für unseren Waldmeister-Buchenwald und die Eichenmischwälder werden 80% der in unbewirtschafteten Naturwäldern vorkommenden Menge Holz als Zielholzvorrat angestrebt. Ein festzulegender Mindestwert wird nicht unterschritten. Ein hoher Holzvorrat sichert eine ausreichende Menge von hochqualitativem Holz für die schonende Ernte.
- Primär wird Naturverjüngung ermöglicht.
- Freiflächen-Verzicht: Nach Windwurf oder Borkenkäferbefall verbleiben mindestens drei Viertel der toten Bäume stehend oder liegend auf der Fläche. Neupflanzungen – falls erforderlich – werden frühestens nach 10 Jahren durchgeführt.
- Ernte bzw. Fällung erfolgt grundsätzlich entlang des Bedarfs der Nußlocher Handwerksbetriebe und Bürger*innen, und zwar nur für einzelne Bäume oder kleine Baumgruppen, die einen definierten Zieldurchmesser erreicht haben.
- Altersklassenwälder werden beendet.
- Bodenschutz wird bei der Holzurückung priorisiert. Seilzug-Verfahren oder Rückepferde werden verwendet. Die flächige Befahrung ist verboten.
- Ein Abstand von Rückegassen von mindestens 40 m wird eingehalten und – wo möglich – auf 60 – 80 m ausgeweitet.
- Tote Bäume verbleiben im Bestand. Sollte es notwendig sein, diese aus Verkehrssicherungsgründen entlang von öffentlichen Straßen, Parkplätzen, Spielplätzen oder Hauptwanderwegen sowie an Waldaußenrändern zu fällen, dienen diese zur Anreicherung des Totholzes.
- Die durch Äsung der Rehe gefährdete Verjüngung des Waldes wird durch bedarfsgerechtes Management, professionelle Jagd und, wo notwendig, durch zusätzliche Schutzmaßnahmen sichergestellt.

Die Maßnahmen im Wald unterliegen einem Qualitätsmanagement, welches die Durchführung, aber auch die Auswirkungen der Maßnahmen transparent macht.

Zusammenfassung

Zusammenfassend wird die zukünftige Waldbewirtschaftung naturnah durchgeführt und sichert so auch zukünftigen Generationen ein intaktes Ökosystem. Das wirtschaftliche Betriebsergebnis des Waldes wird durch Einsparungen bei der Holzernte und dem Wegebau, der zeitweisen Ernte von hochqualitativem Holz, sowie durch Abrufung von Fördermaßnahmen und der möglichen Entwicklung neuer Einnahmequellen positiver als in den letzten Jahren ausfallen.